



Sachantrag

Antragsteller CDU-Kreistagsfraktion		Datum 07.03.2011
Beratung im Kreisausschuss	öffentlich/nichtöffentlich Öffentlichkeit auswählen... öffentlich	am 10.03.2011

Betreff

Neuregelung des hausärztlichen Notdienstes und Apothekennotdienstes

Beschlussantrag/Anfrage

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, folgenden Brief an den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zu schicken:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Inkrafttreten der Neuregelung des hausärztlichen Notdienstes und des Apothekennotdienstes zum Jahresbeginn 2011 im Kreis Soest, gibt es große Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, dass eine ausreichende, reibungslose, wohnortnahe und patientenfreundliche medizinische und medikamentöse Versorgung im Kreis Soest gewährleistet ist. Die politischen Akteure im Kreis Soest teilen die Befürchtungen der Bevölkerung. Leider sind bei der Ausarbeitung der Notdienstregelungen weder die BürgerInnen noch die Politik und/oder Verwaltung von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung bzw. von den Apothekervertretungen angehört worden.

Dass Veränderungen gerade im hausärztlichen Notdienst im ländlichen Raum notwendig geworden sind, sprechen wir in keiner Weise ab.

Um Härtefälle gerade zur medikamentösen Versorgung bei Notfällen am Wochenende, am späten Abend oder in der Nacht zu entschärfen möchten wir folgenden Antrag an Sie stellen:

Nicht zu allen Zeiten sind ortsnahe, diensthabende Apotheken nach einem Besuch beim hausärztlichen Notdienst oder dem mobilen Notdienst von den Patienten zu erreichen. Im Kreis Soest kann es zu Fahrwegen von bis zu 40 km bei einem Notfall kommen. Deshalb ist es u. E. erforderlich, für die Notdienstpraxen und die mobilen Ärzte im Notdienst das Arzneimittelgesetz und ggf. das Apothekengesetz, hier das Dispensierrecht, für die Notdienstzeiten zu lockern und neu zu ordnen. Dies betrifft insbesondere die Vergabe von Medikamenten durch Ärzte.

Die Arztpraxen und die mobilen Ärzte im Notdienst müssen ein Kontingent von im Notfall stark frequentierten und kurzfristig zu verabreichenden Medikamenten direkt bei Behandlung in handelsüblicher Menge an die Patienten verteilen dürfen. Nur so lässt sich eine gute Medikamentenversorgung der Patienten, die sich nicht selbst über eine Apotheke versorgen können, sicherstellen.

Es darf kein Patient im Notfall ohne notwendige Medikamente bleiben. Es wäre fatal, wenn nur ein kranker Mensch durch eine für ihn nicht erreichbare ärztliche oder medikamentöse Versorgung zu Schaden käme oder unsere Rettungsdienste und Krankenhäuser über die Maßen durch einen

schlecht funktionierenden ärztlichen oder Apothekennotdienst strapaziert würden. Besonders stark betroffen sind dabei unsere älteren MitbürgerInnen, Alleinerziehende und ihre Kinder sowie behinderte Menschen. Hier stehen für uns der Erhalt der Gesundheit und eine sichergestellte und erreichbare ärztliche und medikamentöse Versorgung im Notfall an erster Stelle. Wir möchten Sie bitten, eine gesetzliche Regelung vorzubereiten und umzusetzen, die eine ausreichende wohnortnahe hausärztliche und medikamentöse Versorgung im Notfall, besonders für die Bürger und Bürgerinnen im ländlichen Raum, garantiert. Bitte setzen Sie uns über den Verlauf der Diskussion in Berlin zeitnah in Kenntnis. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für das Wohl und die Gesundheit unserer Bevölkerung.

Begründung

Die Ängste und Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Soest zur Neuregelung des hausärztlichen Notdienstes und des Apothekennotdienstes und die heftige Diskussion im letzten Gesundheitsausschuss des Kreises Soest müssen uns veranlassen, den Gesetzgeber aufzufordern, die notwendige medikamentöse Versorgung für jeden Patienten nach einer hausärztlichen Notfallbehandlung sicher zu stellen.

Gerade in den späten Abendstunden und in der Nacht kann es zu Versorgungsschwierigkeiten durch extrem lange Wege zur nächsten diensthabenden Apotheke kommen. Dies ist für Patienten mit akuten Erkrankungen, immobile Personen, Alleinerziehende mit Kindern und behinderte Menschen eine besondere Härte.

Nach Auskunft von Herrn Bisping von der Apothekerkammer in Münster, gibt es bei den Apotheken keine Möglichkeit diese Situation durch einen Fahrdienst der Apotheken zu entschärfen. Hier könne nur ein Taxidienst diese Fahrt übernehmen, die Kosten hierfür müssten die Patienten tragen.

Da es den Ärzten durch das Bundesapothekengesetz nicht erlaubt ist, Medikamente in handelsüblicher Menge für die Anschlussversorgung an Patienten zu verteilen oder zu verkaufen, möchten wir den Gesetzgeber veranlassen, das Dispensierrecht in diesem Gesetz zum Wohle der Bevölkerung zu lockern und für die hausärztliche Notdienstversorgung neu zu regeln. Das bisherige Verbot trifft in aller Schwere besonders den ländlichen Raum, der in naher Zukunft auch durch einen Hausärztemangel und ein Apothekensterben bedroht ist. Nach Berechnungen kann man mit ca. 18 - 20 verschiedenen Präparaten über 90% des Medikamentenbedarfs bei akuten Krankheitsfällen im hausärztlichen Notdienst bedienen. Diese Medikamente müssen für den Bedarfsfall von mobilen Ärzten wie auch in den Notdienstpraxen vorgehalten werden dürfen. Herr Dr. Ebbinghaus, Sprecher der niedergelassenen Ärzte im Kreis Soest, begrüßt diesen Antrag und hält ihn für durchaus sinnvoll.

Da es in Berlin bis hin zum Petitionsausschuss in diesem Bereich schon Bewegung durch behandelnde Ärzte aus der Palliativmedizin gibt, ist es sinnvoll, in einem Zuge eine Neuregelung für die Schmerztherapie wie auch für die Notdienstsituation in der Gesetzgebung zu erzielen.

Kein Patient darf nach einer Notfallbehandlung ohne ausreichende medikamentöse Versorgung allein gelassen werden.

Soest, 7. März 2011

Ort, Datum



Ulrich Häken

Vorsitzender der

CDU-Kreistagsfraktion

gez.

Angelika Cosmann

Gesundheitspol. Sprecherin der

CDU-Kreistagsfraktion